



Amtsblatt für die Sennegeemeinde Hövelhof

44. Jahrgang

27.06.2018

Nr. 16 / S. 1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

I. Bekanntmachungstext

**44. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neubau E-Center“ und
10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10a „Gütersloher Straße/Bielefelder Straße“**

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für das o. g. Bauleitplanverfahren folgenden Beschluss gefasst:

Der Beschluss des Rates lautet:

Zu den o. g. Bauleitplanverfahren werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Über die in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen wird wie in der beigefügten Übersicht aufgeführt beschlossen.
- b) Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Entwurf beschlossen und die zugehörige Begründung als Entwurfsbegründung anerkannt. Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die Darstellungen „gemischte Baufläche (M)“ in „Sondergebiet (SO)“ zu ändern. Sowohl das neue Sondergebiet als auch das nördlich angrenzenden, schon bestehende bekommen die Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“. Der Änderungsbereich ist im Übersichtsplan (Anlage) dargestellt und identisch mit dem zu ändernden Bebauungsplan Nr. 10a Gütersloher Straße – Bielefelder Straße“.
- c) Die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10a „Gütersloher Straße/Bielefelder Straße“ wird als Entwurf beschlossen und die zugehörige Begründung als Entwurfsbegründung anerkannt. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Elli-Marktes zu einem E-Center mit einer max. Verkaufsfläche von 3.800 m².

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt. Er wird verbindlich festgesetzt und begrenzt

im Norden: durch die Südgrenze der Schillerstraße,
im Osten : durch die Westgrenze der Bielefelder Straße,
im Südwesten: durch die Nordostgrenze der Gütersloher Straße und
im Nordwesten: durch die Südgrenze des Flurstücke 4785, die Süd- und
Ostgrenzen des Flurstücks 5298 und die Ostgrenze des Flurstücks
4094, Flur 13, Gemarkung Hövelhof.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt.

- d) Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu b) durchzuführen.

Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Die Entwürfe der 44. Änderung des Flächennutzungsplans und der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10a „Gütersloher Straße/Bielefelder Straße“ werden mit den zugehörigen Begründungen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über die Bauleitplanung zu informieren und durch Stellungnahmen die Planung zu beeinflussen. Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

- Auslegungsfrist:** vom 09.07. – 10.08.2018 während der Dienststunden.
Ort: Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 2.OG - Bauamt, Aushangbereich vor Zimmer 48
Auskünfte: Bauamt, Zimmer 42, Herr Markgraf, Tel. 05257/5009-145

Zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10a „Gütersloher Straße/Bielefelder Straße“ stehen die folgenden Unterlagen zur Verfügung:

- Planzeichnung mit Festsetzungen sowie Begründung mit Umweltbericht zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes,
- Planzeichnung mit Festsetzungen sowie Begründung mit Umweltbericht zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10a „Gütersloher Straße/Bielefelder Straße“,
- Verkehrsuntersuchung,
Geräuschprognose,
Landesplanerische und städtebauliche Verträglichkeitsuntersuchung.

Stellungnahmen mit wesentlichen umweltrelevanten Informationen liegen nicht vor.

II. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden, am 22.02.2018 vom Rat der Gemeinde Hövelhof beschlossene Entwürfe der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10a „Gütersloher Straße/Bielefelder Straße“ werden hiermit gem. § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) vom 14.07.1994 in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

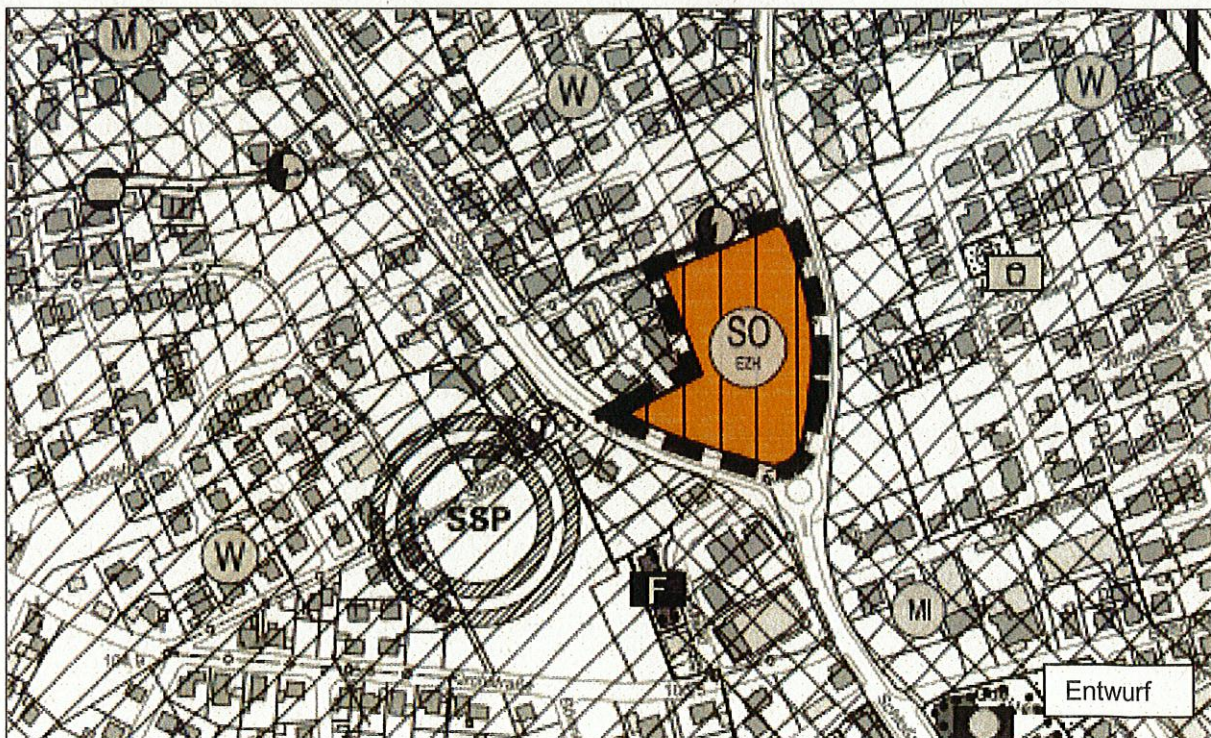
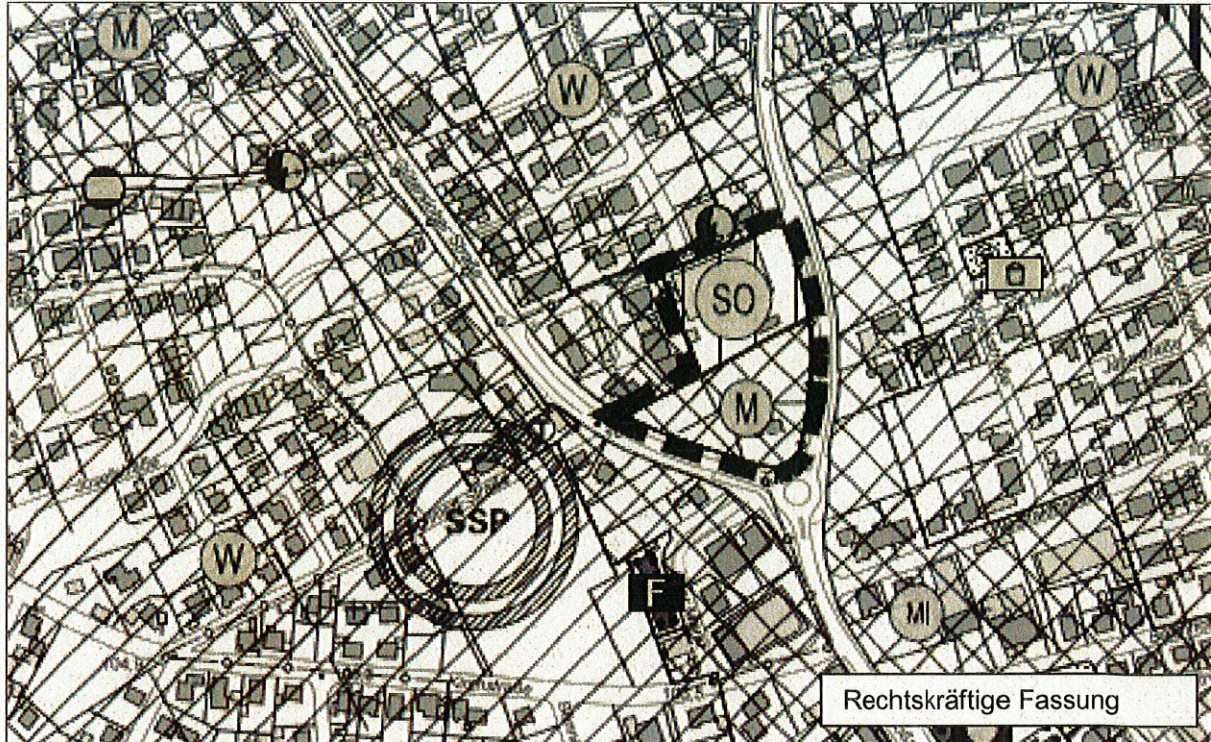
Hövelhof, den 27.06.2018

Der Bürgermeister

Berens



Anlage 1
zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und
zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gütersloher Straße - Bielefelder Straße“

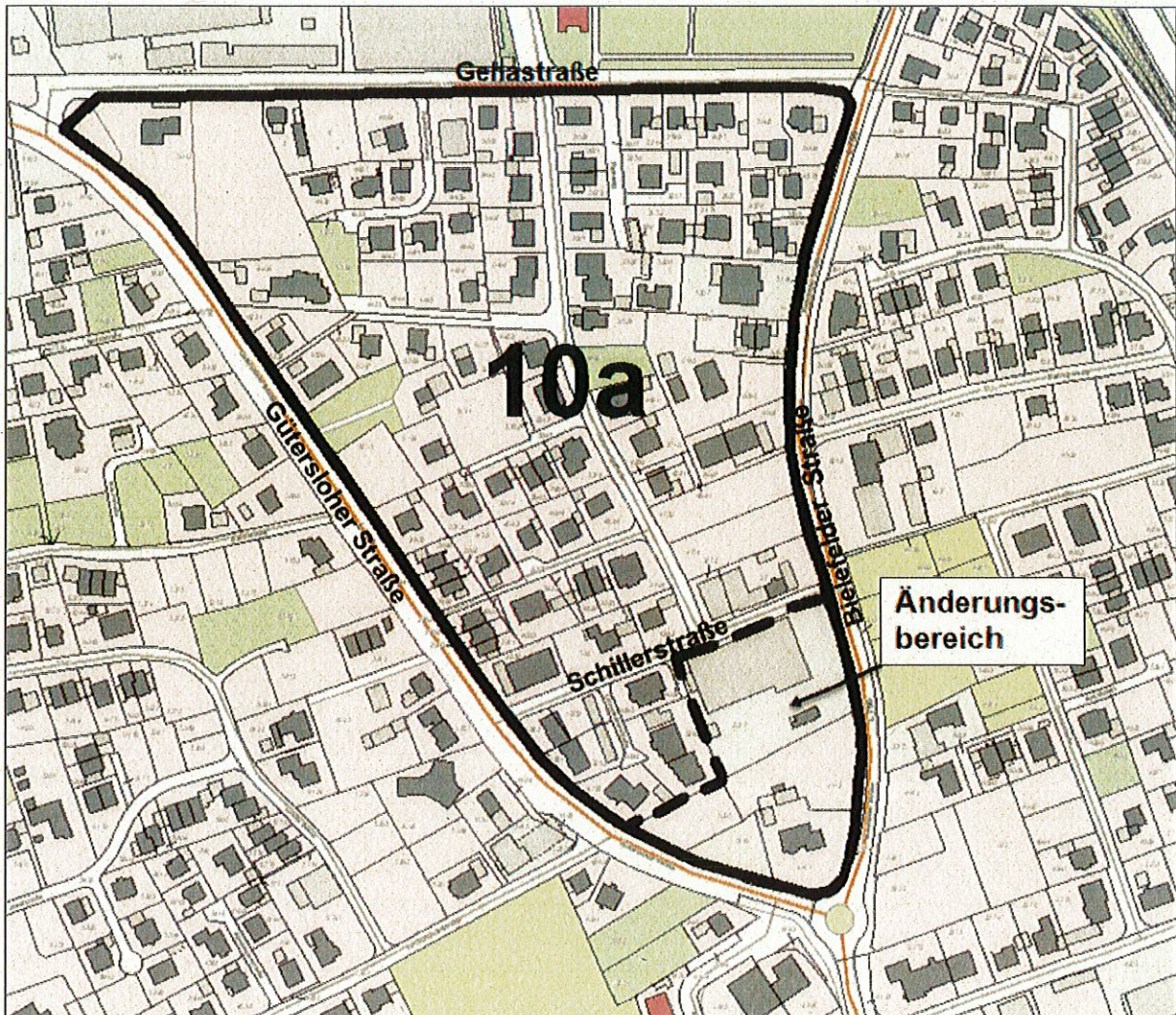


Ausschnitt Flächennutzungsplan

Anlage 2

zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und

zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10a „Gütersloher Straße - Bielefelder Straße“



Übersichtsplan

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.